

Bürgerliste Plochingen

Vom Krankenhaus zum Landratsamt

Im April 2024

Eine Geschichte um Versagen, Lug und Trug

1. Akt Schwere Fehler der Geschäftsführung der Kreiskliniken

Die Kreiskliniken hatten 5 Mio. EUR bei der amerikanischen Bank Lehman Brothers angelegt. Als diese Bank 2008 Pleite ging, waren die 5 Mio. EUR verloren. Sie waren nicht durch den Einlagensicherungsfonds geschützt. Die Kreiskliniken errichteten ferner für einen Millionenbetrag ein Bettenhaus für Privatpatienten in Ruit. Die Privatpatienten sollten richtig Geld einbringen. Der Bundesgerichtshof stellte allerdings klar, dass dieses Konzept nur zulässig ist, wenn es gesonderte Behandlungsbereiche für die Privatpatienten gibt. Das war in Ruit nicht der Fall, und damit war wieder ein Millionenbetrag verloren.

2. Akt Das Krankenhaus Plochingen als Bauernopfer

Nach diesen Millionenverlusten wurde behauptet, dass das Krankenhaus Plochingen einen Jahresfehlbetrag von 0,9 Mio. EUR aufweise. Das waren zwar Peanuts gegenüber den Millionenverlusten, für die CDU-Landrat Heinz Eininger als Verwaltungsratsvorsitzender der Kreiskliniken Verantwortung trug, aber die Diskussion über die Schließung des Plochinger Krankenhauses war losgetreten und nicht mehr aufzuhalten. Im Jahre 2014 schloss die Psychiatrie als letzte Einrichtung die Pforten.

3. Akt Nebelkerzen werden gezündet

Unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit wäre eine Nachnutzung des Krankenhauses als Alten- und Pflegeheim - evtl. unter Einbeziehung von Arztpraxen - sinnvoll gewesen. Vorhandene Zimmer mit Sanitärräumen, breite Flure, Gemeinschaftsräume und Fahrstühle für den Transport von Betten hätten die Umbaukosten minimiert. Für das Pflegepersonal hätte das Schwesternwohnheim zur Verfügung gestanden. Um das Volk zu beruhigen, wurde stattdessen

die Idee eines Gesundheitscampus in die Welt gesetzt. Kenner hatten allerdings bereits gehört, dass der Landrat das Kreisarchiv im Plochinger Krankenhaus ansiedeln wolle. Zunächst aber wurden 2015 Jesidinnen im Krankenhaus untergebracht.

4. Akt Die Nebelschwaden lichten sich: Der Krankenhausstandort soll Verwaltungsstandort werden

Am 13.04.1973 war der Bebauungsplan "Mausöhrle" in Kraft getreten, der den Bau des Krankenhauses ermöglichte. Eine Nutzungsänderung in einen Verwaltungsstandort des Landratsamtes erfordert einen neuen Bebauungsplan. Deshalb fasste der Gemeinderat der Stadt Plochingen am 24.01.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Mausöhrle - 1. Änderung", um den Wünschen des Landrates zu entsprechen.

5. Akt Der Neubau des Landratsamtes wird baurechtlich als Flüchtlingsunterkunft ermöglicht

Am 17.07.2018 findet eine Besprechung im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) statt. (Quelle: Aktenvermerk des Baudirektors Kissling).

Teilnehmer:

Herr Leber, Leiter Referat 21, RPS,
Frau Dr. Schillerwein, RPS,
Frau Dr. Leuze-Mohr, 1. Landesbeamtin beim Landratsamt Esslingen,
Herr Eberhard, Landratsamt Esslingen,
Herr Wasner, Projektsteuerer für das Landratsamt Esslingen,
Herr Hanus, Stadt Plochingen,
Herr Kissling, Verbandsbauamt Plochingen/GVV.

Es wird festgestellt, dass in den vergangenen anderthalb Jahren kein Änderungsentwurf für den Bebauungsplan erstellt wurde. Das Landratsamt will aber bereits im dritten Quartal 2018 -also demnächst - Planungsleistungen vergeben. Im Aktenvermerk heißt es sodann:

"Die Vertreter des RPS regen an, die Befreiung vom Bebauungsplan analog zu den entsprechenden Verfahren für Flüchtlingsunterkünfte mit einer zeitlichen Befristung zu versehen." Weiter heißt es:

" Frau Dr. Leuze-Mohr erklärt abschließend für den Landkreis, dass dieser auf Grundlage dieser Besprechung wohl einen auf 5 Jahre befristeten Bauantrag für den geplanten Neubau stellen wird. Zuvor soll über eine Bauvoranfrage des Landkreises die Planungssicherheit für das Vorhaben soweit angehoben werden, dass die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben vorangetrieben werden kann."

Der Vorschlag der Vertreter des Regierungspräsidiums ist nicht nur rechtswidrig, er zeugt auch für eine gehörige Portion Zynismus. Der Gesetzgeber hat die Sonderregelung für Flüchtlingsunterkünfte geschaffen, um einem Notstand bei der Unterbringung der Flüchtlinge zu begegnen. Ihn zu missbrauchen, um normale Planungsverfahren zu umgehen, ist ein echtes Bubenstück.

Der Besprechungsteilnehmer Philipp Leber, Abteilungsdirektor, ist Leiter des Referates 21 des Regierungspräsidiums. Dieses Referat übt als obere Baurechtsbehörde die Fach- und Rechtsaufsicht über die zur Zeit 72 unteren Baurechtsbehörden im Regierungsbezirk Stuttgart aus. In der Selbstdarstellung des Referates 21 heißt es: "Den zentralen Arbeitsschwerpunkt bildet die Entscheidung über baurechtliche Widersprüche. Im Rahmen dieses Verfahrens prüft das Regierungspräsidium, ob die Erteilung einer Baugenehmigung ...mit den baurechtlichen Vorschriften übereinstimm(t) und ggf. das behördliche Ermessen sachgemäß ausgeübt worden ist."

Baudirektor Kissling musste aufgrund seiner Vorbildung erkennen, dass der Vorschlag des Regierungspräsidiums rechtswidrig war. Aufgrund seines Amtseides war er verpflichtet, diesem rechtswidrigen Vorschlag nicht zu folgen.

Im weiteren Verfahren wurde der Bau des

Landratsamtes rechtlich wie eine Flüchtlingsunterkunft behandelt. Man hat jenseits des ordnungsgemäßen Verfahrens drauf losgebaut und Fakten geschaffen-

6. Akt Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt als williger Erfüllungsgehilfe

Am 12.02.2019 befasst sich der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt mit der von Frau Leuze-Mohr angekündigten Bauvoranfrage für den Verwaltungsneubau. Bei der Beurteilung war der Bebauungsplan für das Krankenhaus zu Grunde zu legen. Baudirektor Kissling stellt fest, dass das Verfahren gegen die Art der Nutzung (Verwaltungsbau statt Krankenhaus), das Maß der Gebäudehöhe und Geschossigkeit und die überbaubare Grundstücksgrenze verstößt.

Das interessiert den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt aber nicht. Er erteilt einstimmig die auf fünf Jahre befristete Genehmigung zum Bau des Landratsamtes. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen später nachgeliefert werden, wenn das Gebäude bereits steht.

Folgende Gemeinderäte, die jetzt wieder kandidieren, haben für den rechtswidrigen Beschluss gestimmt:

Herr Nußbaum (CDU)

Herr Koch (CDU)

Herr Schmidgall (CDU)

Herr Dr. Hahn (SPD)

Frau Dr. Bluthardt (SPD)

7. Akt Der Gemeinderat handelt gleichfalls als williger Erfüllungsgehilfe

Am 12.11.2019 fasst der Gemeinderat mit den Stimmen von CDU, SPD und OGL folgenden Beschluss:

"Der Bericht der Kreisverwaltung zum Neubau des Verwaltungsgebäudes des Landkreises Esslingen am Standort Plochingen wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren "Mausöhrle - 1. Änderung" auf dieser Grundlage fortzuführen."

Mit anderen Worten: Es gibt zwar keine

Rechtsgrundlage für den Bau des Landratsamtes, aber das spielt keine Rolle. Wir, die Mehrheit des Plochinger Gemeinderates aus CDU, SPD und OGL liefern dem Duzfreund von Bürgermeister Buß, dem CDU-Landrat Heinz Eininger, was er braucht.

Am 20.04.2020 genehmigt der Gemeinderat gegen die Stimme von Dr. Klaus Hink das Baugesuch zur Erweiterung der Außenstelle des Landratsamtes.

8. Akt Das Bebauungsplanverfahren als Farce

Nachdem das Baugesuch genehmigt worden ist, beginnt der Abriss des Schwesternwohnheimes und der DRK-Rettungswache. Anschließend wird mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes begonnen. Das eingeleitete Bebauungsplanverfahren ist eine reine Farce. Das Ergebnis steht bereits am Anfang fest: der Bebauungsplan muss passgenau die bereits genehmigten Bauten legitimieren.

9. Akt Baudirektor Kissling fällt auf die Nase

Baudirektor Kissling erarbeitet den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Mausöhrle - 1. Änderung" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren.

Im Gegensatz zur Mehrheit des Plochinger Gemeinderates gibt es aber in der Bürgerschaft Menschen, die sich in baurechtlichen Fragen auskennen. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit weisen sie darauf hin, dass der Bebauungsplan ziemlich große Bereiche mit Streuobstwiesen umfasst, weshalb von

Innenentwicklung keine Rede sein kann. Baudirektor Kissling bekommt kalte Füße und zieht den Bebauungsplan zurück.

10. Akt Das Landratsamt ist schon längst bezogen, der Bebauungsplan wird nachgeliefert

Am 21.03.2023 fasst der Gemeinderat einen erneuten Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan "Mausöhrle - 1. Änderung". Baudirektor Kissling verkleinert den Planbereich, sodass die Streuobstwiesen weitgehend außerhalb des Bebauungsplans liegen.

Am 25.07.2023 genehmigt der Gemeinderat gegen die Stimmen von Schmidt und Dr. Hink den Bebauungsplan "Mausöhrle - 1. Änderung", der passgenau für die rechtswidrig errichtete und bereits betriebene Außenstelle des Landratsamtes Esslingen zugeschnitten wurde.

Fazit:

1. Nach Auffassung des Referates 21 des Regierungspräsidiums Stuttgart gelten die Bestimmungen des Baugesetzbuches offenbar nur für "gewöhnliche" Bauherren.
2. Öffentliche Bauherren dürfen sich die Bestimmungen des Baugesetzbuches so zusammenbasteln, dass es für ihr Bauvorhaben "passt".
3. Die Mehrheit des Plochinger Gemeinderates und des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt lassen sich orientierungslos am Nasenring durch die Arena führen.
4. Verbandsbaudirektor Kissling missachtet seinen Amtseid und handelt rechtswidrig.

Wir werden den Vorgang im Rahmen einer Petition dem Landtag von Baden-Württemberg mit der Frage vorlegen, ob der Neubau des Landratsamtes Esslingen auf der rechtlichen Grundlage einer Flüchtlingsunterkunft ordnungsgemäßem Verwaltungshandeln entspricht.

Rechtswidrige Auftragsvergabe

Verhöhnung der Gemeindeprüfungsanstalt

Am 05.04.2022 beschließt der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt den Auftrag für den Bau eines Parkplatzes mit 28 Stellplätzen im Bereich des Skandalhochhauses im Brückenwasen ohne Ausschreibung, also freihändig, an die Fa. Lang aus Altbach zu vergeben. Dr. Klaus Hink kritisiert die freihändige Vergabe wegen der Höhe der Auftragssumme von ca. 258.000 EUR. **Baudirektor Kissling äußert daraufhin, diese Vorgehensweise würde nur die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Dr. Hink stören.**

Ausreden von Bürgermeister Buß

Bürgermeister Buß schreibt am 02.08.2022, dass die Fa. Lang im Rahmen der Jahresbauarbeiten beauftragt wurde. Das ist eine ziemlich unverfrorene Aussage, weil die Jahresbauarbeiten allgemeine Instandsetzungsarbeiten an Straßen (z.B. Verfüllung von Schlaglöchern), Kanal und Wasserleitungen umfassen, aber nicht den Neubau eines Parkplatzes für ca. 258.000 EUR.

Reaktion der Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) schreibt am 31.08.2022: **"Inwieweit die Plochinger Stadtverwaltung Prüfungen und Beanstandungen der GPA nicht ernst nimmt, wird die nächste überörtliche Prüfung zeigen."**

Das Landratsamt Esslingen wird eingeschaltet

Das Landratsamt Esslingen führt mit Schreiben vom 22.10.2022 aus: "Grundsätzlich sind die Gemeinden gemäß § 31 GemHVO (Anm.: Gemeindehaushaltsverordnung) bei der Vergabe von Leistungen zur Ausschreibung verpflichtet."

Da der Wert der Vergabe über der Wertgrenze von 100.000 EUR lag, hätte beschränkt ausgeschrieben werden müssen.

Allerdings führe die Stadt Plochingen an, dass die Arbeiten aus Gründen der Dringlichkeit im Rahmen einer freihändigen Vergabe vergeben wurden. Daher sei der Beschluss des Gemeinderates (richtig: Ausschuss) nicht zu beanstanden.

Weigerung des Landratsamtes, den Sachverhalt genauer zu prüfen

Auf die Aufforderung, die "Dringlichkeit" zu substantiieren, antwortet das Landratsamt am 28.12.2022: **"Nachdem der Gemeinderat (richtig: Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt) die "Dringlichkeit" ebenso gesehen, abgewogen und den entsprechenden Beschluss getroffen hat, bleibt kein Raum, dies im Rahmen der Rechtsaufsicht zu beanstanden. Deshalb ist eine tiefergehende Prüfung nicht erforderlich."**

Das Landratsamt (Leiter: CDU-Landrat Heinz Eininger, Duz-Freund von Bürgermeister Frank Buß) sieht also keine Veranlassung, näher zu prüfen. Das Landratsamt hätte dann herausgefunden, dass die Stadt einerseits zwei Jahre Zeit hatte, den Parkplatz anzulegen und dass sie andererseits keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen ist, den Parkplatz bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertigzustellen.

Einschaltung der Staatsanwaltschaft und des Landtages von Baden-Württemberg

Mit Schreiben vom 15.08.2023 wurde die Staatsanwaltschaft Stuttgart eingeschaltet. Mit Schreiben vom 08.10.2023 wurde der Landtag von Baden-Württemberg im Rahmen einer Petition gebeten zu prüfen, ob das Verwaltungshandeln von Herrn Landrat Heinz Eininger ordnungsgemäßem Verwaltungshandeln entspricht.

Die Bürgerliste wird die Bevölkerung über den Vorgang weiter informieren.

V.i.S.d.P.: Dr. Klaus Hink, Talweg 52, 73207 Plochingen